



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

1. Habilitation

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

- in solchen Einrichtungen ohne Schwierigkeiten angefertigt werden können,
- e) die Überprüfung der formalen Voraussetzungen für das Habilitations- und Berufungsverfahren, um den Zugang fachlich qualifizierter Kräfte zu den wissenschaftlichen Hochschulen zu erweitern,
 - f) die möglichst baldige Regelung der Frage der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen.

B. II. Nachwuchsförderung

II. 1. Habilitation

Auf die angespannte Nachwuchslage bei den wissenschaftlichen Kräften ist wiederholt hingewiesen worden. Die Darlegungen im Abschnitt B. I. 2. (S. 54) zeigen, daß die Lage in den einzelnen Fächern sehr unterschiedlich ist.

Für viele Fächer gilt, daß, wenn es bei der bisherigen Habilitationshäufigkeit bleibt, die in den nächsten Jahren durch Abgänge frei werdenden und neu eingerichteten Stellen für Habilitierte nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung besetzt werden können. Die Erwartung, daß ein vermehrtes Angebot an Lehrstühlen und sonstigen Stellen für Habilitierte dazu beitragen werde, die Habilitationswilligkeit zu steigern, hat sich in diesen Fächern bisher nicht bestätigt. In anderen Fachbereichen hat die Zahl der Habilitationen in den letzten Jahren zugenommen. In manchen Disziplinen kann wohl auch damit gerechnet werden, daß sich die zur Förderung der Habilitation getroffenen Maßnahmen erst jetzt auszuwirken beginnen und somit künftig mehr Habilitationen stattfinden werden.

Insgesamt muß jedoch festgestellt werden, daß die Zahl der Habilitationen bei weitem nicht ausreicht. Es ergibt sich somit, daß die Nachwuchslage, wenn das Erfordernis der Habilitation aufrechterhalten und die vielfach zu beobachtende starre Formalisierung der Habilitationsverfahren beibehalten wird, in der Zukunft eher schlechter als besser sein wird.

Wenn die Habilitation in dem bisher üblichen Umfang Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit, für die Berufung auf einen Lehrstuhl und die Ernennung zum außerordentlichen Professor bleiben soll, muß das Habilitationsverfahren beschleunigt und entformalisiert sowie gleichzeitig objektiviert werden.

Das kann erreicht werden, wenn künftig allgemein die folgenden Gesichtspunkte anerkannt sowie in die Habilitationsordnungen aufgenommen und praktiziert werden:

- An Stelle einer besonderen Habilitationsschrift können auch eine oder mehrere andere gleichwertige, bereits veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten als Nachweis habilitationswürdiger Leistung angesehen werden. Dies ist nach den meisten Habilitationsordnungen zwar auch jetzt schon möglich; es wird davon aber nur selten Gebrauch gemacht. Auf keinen Fall sollte verlangt werden, daß die als Habilitationsschrift eingereichte Arbeit vorher nicht veröffentlicht sein darf.
- Bei Vorliegen einer hervorragenden Dissertation sollte die Möglichkeit bestehen, von einer besonderen Habilitationsschrift abzusehen.
- Eine Mindestzeitdauer zwischen Promotion und Habilitation entfällt.
- Für eine Habilitation kann allein die Leistung, nicht aber die Bedarfslage maßgebend sein.

Der Objektivierung werden folgende Regelungen dienen:

- Der Habilitand kann sein Gesuch um Habilitation an die Fakultät richten, ohne dabei von dem entsprechenden Fachvertreter innerhalb der Fakultät unterstützt werden zu müssen.
- Die Fakultät entscheidet auf Grund von (mehreren) Gutachten namhafter, in der Regel auch auswärtiger Vertreter des gleichen Fachgebietes. Da hervorragende wissenschaftliche Leistungen im allgemeinen im Ausland ein Echo finden, sollten auch Gutachten aus dem Ausland eingeholt werden.
- Eine Ablehnung des Habilitationsgesuches ist ausführlich zu begründen, besonders wenn die Ablehnung sich nicht allein auf mangelnde wissenschaftliche Leistung stützt.
- Es ist unerheblich, wo die Arbeit ausgeführt wurde, die zum Nachweis der Habilitationsleistung dient. Die Fakultäten sollten jedoch das Recht haben, die Habilitanden rechtzeitig zu gewissen Unterrichtsleistungen heranzuziehen, damit diese ihre Fähigkeiten auch in der Lehre beweisen können.

Die vorstehenden Anregungen folgen in vielen Punkten den in neugegründeten Hochschulen erarbeiteten Vorschlägen, die zum Teil einen bemerkenswerten Mut zum Experiment bezeugen. Die für den Ausbau der Hochschulen notwendigen Nachwuchskräfte können nur dann gewonnen werden, wenn alle Institu-

tionen zusammenarbeiten. Die Möglichkeit zu einer beschleunigten und entformalisierten Habilitation sollte deshalb den Angehörigen der Institute der Max-Planck-Gesellschaft und vergleichbarer Einrichtungen in gleichem Maße eröffnet werden wie Hochschulangehörigen.

Bei dem notwendigen Informationsaustausch zwischen wissenschaftlichen Hochschulen und Fakultäten sowie Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen können die Kommissionen der Senate und Fakultäten zur Nachwuchsförderung besonders hilfreich sein. Noch bestehende Schranken abzubauen und sich einer möglichst weitgehenden Zusammenarbeit zu versichern, liegt im Interesse aller Beteiligten und ist eine unerläßliche Voraussetzung für die notwendige Intensivierung der Forschung, gerade auch in den Hochschulen. Auf diese Weise kann der gefährlichen institutionell verursachten Abschürfung und Isolierung der verschiedenen Forschungseinrichtungen begegnet werden. Die Einrichtung der Sonderforschungsbereiche benötigt dementsprechende Maßnahmen und wird sie zugleich erleichtern.

Angesichts der vorgeschlagenen Modifizierungen des Habilitationsverfahrens stellt sich die Frage, ob die Habilitation überhaupt beibehalten werden soll. Das Fehlen einer der Habilitation äquivalenten Einrichtung hat die stürmische Entwicklung der Wissenschaft in anderen Ländern in keiner Weise beeinträchtigt. Die Bedingungen, unter denen die Habilitation an den deutschen Universitäten eingeführt wurde, haben sich mit der Ausbreitung und Differenzierung der Wissenschaften weitgehend verändert.

Frage der
Beibehaltung

In diesem Zusammenhang sollte die Einführung einer wissenschaftlichen Graduierung, die nicht mit der Verleihung der *venia legendi* und nicht mit der Aufnahme in die Hochschulkorporation gekoppelt ist, ernsthaft erwogen werden. Aus manchen Schwierigkeiten, die sich aus der bei der Habilitation zwangsläufigen Verbindung von wissenschaftlicher Graduierung und Aufnahme in die Hochschulkorporation ergeben, würde sie einen Ausweg bieten. Es wäre möglich, besondere wissenschaftliche Leistungen zu dokumentieren; auf der anderen Seite würden die Weiterungen, vor allem die auf Endpositionen der Hochschullehrerlaufbahn gerichteten Erwartungen, die aus der mit der bisherigen Habilitation verbundenen Nostrifizierung nur allzuoft hervorgehen, ausbleiben oder doch ganz erheblich reduziert werden.

Unabhängig davon, ob die Habilitation beibehalten wird, sollte stets die Möglichkeit erwogen werden, bei Berufungen von der Voraussetzung der Habilitation abzusehen, wenn andere gleichwertige Qualifikationsnachweise vorliegen. Das ist unausweichlich, wenn es sich darum handelt, ein neues Fach einzuführen, für das im traditionellen Fächerkanon keine oder nur beschränkte Habilitationsmöglichkeiten bestehen. Bekanntlich wird von der Möglichkeit, auch nicht habilitierte Wissenschaftler auf Lehrstühle zu berufen, in verschiedenen Disziplinen, vor allem in den Ingenieurwissenschaften, in großem Umfang Gebrauch gemacht.

II. 2. Promotionsstipendien und Studienförderung

Für den wissenschaftlichen Fortschritt in allen Bereichen ist es von entscheidender Bedeutung, daß geeignete Nachwuchskräfte möglichst frühzeitig erkannt und dann in ihrer weiteren Ausbildung anhaltend und wirksam gefördert werden. Die Förderung sollte so eingerichtet werden, daß beim Übergang von einem Ausbildungsstadium in das folgende keine Unterbrechungen entstehen, die leicht zum Verlust wertvoller Kräfte führen. Die einzelnen Abschnitte der Ausbildung stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang: Soll z. B. die Zahl der Habilitationen vermehrt werden, so ist die Voraussetzung hierfür, daß entsprechend viele Promotionen stattfinden, die wiederum nur möglich sind, wenn die Zahl derjenigen, die in das Aufbaustudium eintreten, groß genug ist.

Die Ausführungen im Abschnitt B. I. 2. (S. 61) sowie die Angaben in Teil E, Tab. 12 (S. 302 ff.), zeigen, wie sich die Zahl der Promotionen in den einzelnen Fachgruppen entwickelt hat. Unter Wahrung der nötigen Qualitätsanforderungen werden auch in diesem Bereich in vielen Fachgruppen weitere Anstrengungen erforderlich sein.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß es aus verschiedenen Gründen in vielen Fächern, in denen für die Einweisung in die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten die Promotion gefordert wird, in den letzten Jahren üblich geworden ist, nicht Promovierte mit der Verwaltung solcher Stellen zu betrauen. Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß heute die Stellen für wissenschaftliche Assistenten vielfach zur Förderung von Promotionen dienen, die dadurch oft wesentlich verzögert werden; teils benutzt man sie aber auch für die Vergütung von Lehr- und sonstigen Aufgaben. Als Ausgangsposition für die Habilitation scheiden diese Stellen damit weitgehend aus, was u. a. zur